

**Motion der Finanzkommission:****«Weitere Reduktion der Richterstellen am Kantonsgericht**

Die Zahl der Kantonsrichter ist im Grossratsbeschluss über die Zahl der Richter (sGS 941.10) geregelt. Im Rahmen des Massnahmenpakets 2004 zur dauerhaften Entlastung des Staatshaushaltes hat die Regierung dem Kantonsrat den Entwurf zum V. Nachtrag zum Grossratsbeschluss über die Zahl der Richter (23.03.04) unterbreitet. Mit dem Nachtrag wird die Zahl der hauptamtlichen Richter von elf auf zehn reduziert. Gemäss Botschaft zum Massnahmenpaket nimmt die Regierung in Aussicht, aufgrund der Erfahrungen der in der nächsten Amtsdauer durchzuführenden Justizreform die Anzahl Richterstellen und einen allfälligen Ausgleich mit zusätzlicher Gerichtsschreiberkapazität erneut zu prüfen.

Der von der Regierung in Aussicht genommene Zeitraum für die Prüfung einer weiteren Reduktion der Richterstellen erscheint als zu lang.

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf eines weiteren Nachtrages zum Grossratsbeschluss über die Zahl der Richter zu unterbreiten mit dem Ziel, die Zahl der Richterstellen bereits auf den Beginn der nächsten Amtsdauer weiter zu reduzieren. Dies soll dadurch erreicht werden, dass zur Entlastung der Kantonsrichterinnen und Kantonsrichter vermehrt Gerichtsschreiberinnen und -schreiber eingesetzt werden.»

10. Februar 2004

Finanzkommission